



TAXEN

Taxtabelle
Heime Uster

Gültig ab 01. Januar 2012

1. Hotellerietaxe (pro Tag)

*Pflegezentrum Dietenrain:	Fr. 121.00	Im 2-Bett-Zimmer
	Fr. 35.00	Zuschlag 1-Bett-Zimmer
*Pflegezentrum Im Grund:	Fr. 121.00	Im 2-Bett-Zimmer
	Fr. 35.00	Zuschlag 1-Bett-Zimmer
*Pflegehohnggruppe Kreuz:	Fr. 96.00	Im 2-Bett-Zimmer
	Fr. 106.00	Im 1-Bett-Zimmer
*Altersheim Im Grund:	Fr. 131.00 – 141.00	Im 1-Bett-Zimmer
**Wohnheim Im Grund:	Fr. 101.00	In 1-Zimmer-Wohnung
	Fr. 91.00	In 2-Zimmer-Wohnung (Doppelbelegung)
	Fr. 161.00	In 2-Zimmer-Wohnung (Einzelbelegung)

* voll- bzw. teilmöbliert

** nicht möbliert

Besondere Taxen:

Taxzuschlag für Feriengäste, temporäre Aufenthalte Fr. 15.00 / Tag

2. Betreuungstaxe (pro Tag)

Pflegezentrum Dietenrain:	Fr. 45.00
Pflegezentrum Im Grund:	Fr. 45.00
Pflegehohnggruppe Kreuz:	Fr. 60.00
Altersheim Im Grund:	Fr. 30.00
Wohnheim Im Grund:	Fr. 15.00



3.1 Pflege- und Verpflegung (pro Tag)

Stufe/Punkte nach Besa	Kostenanteile	Betrag	Verrechnet an
Stufe 1 01 – 11 Punkte	Total verrechnet	Fr. 29.20	
	Anteil Krankenkassen	Fr. 19.20	Bewohnende, rückvergütet durch Krankenkasse
	Anteil Bewohnende	Fr. 10.00	Bewohnende
	Anteil Gemeinde	Fr. 0.00	Gemeinde
Stufe 2 12 – 26 Punkte	Total verrechnet	Fr. 72.35	
	Anteil Krankenkassen	Fr. 38.35	Bewohnende, rückvergütet durch Krankenkasse
	Anteil Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Anteil Gemeinde	Fr. 12.40	Gemeinde
Stufe 3 27 – 44 Punkte	Total verrechnet	Fr. 134.50	
	Anteil Krankenkassen	Fr. 62.25	Bewohnende, rückvergütet durch Krankenkasse
	Anteil Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Anteil Gemeinde	Fr. 50.65	Gemeinde
Stufe 4 ab 45 Punkte	Total verrechnet	Fr. 218.30	
	Anteil Krankenkassen	Fr. 76.75	Bewohnende, rückvergütet durch Krankenkasse
	Anteil Bewohnende	Fr. 21.60	Bewohnende
	Anteil Gemeinde	Fr. 119.95	Gemeinde

3.2 Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege ist begrenzt auf 14 Tage nach einem Spitalaufenthalt und gilt nur nach spitalärztlicher Verordnung. Die Kosten werden zwischen Krankenkassen (45%) und Gemeinden (55%) aufgeteilt. Für Bewohnende entstehen keine Pflegekosten, sie müssen nur die Hotellerie- und Betreuungstaxen bezahlen.



Stufe/Punkte nach Besa	Kostenanteile	Betrag	Verrechnet an
Stufe 1 01 – 11 Punkte	Total verrechnet	Fr. 28.95	Bewohnende, rückvergütet durch Krankenkasse Gemeinde
	Anteil Krankenkassen	Fr. 13.03	
	Anteil Gemeinde	Fr. 15.92	
Stufe 2 12 – 26 Punkte	Total verrechnet	Fr. 71.75	Bewohnende, rückvergütet durch Krankenkasse Gemeinde
	Anteil Krankenkassen	Fr. 32.29	
	Anteil Gemeinde	Fr. 39.46	
Stufe 3 27 – 44 Punkte	Total verrechnet	Fr. 133.45	Bewohnende, rückvergütet durch Krankenkasse Gemeinde
	Anteil Krankenkassen	Fr. 60.05	
	Anteil Gemeinde	Fr. 73.40	
Stufe 4 ab 45 Punkte	Total verrechnet	Fr. 216.55	Bewohnende, rückvergütet durch Krankenkasse Gemeinde
	Anteil Krankenkassen	Fr. 97.45	
	Anteil Gemeinde	Fr. 119.10	

4. Zusatztaxen für individuelle Leistungen

- Eintrittspauschale (auch für temporäre Aufenthalte)	Fr. 100.00	
- Autotransporte	Fr. 1.00	/ km
- Begleitperson	Fr. 48.00	/ Stunde
- Telefonmiete	Fr. 5.00	/ Monat
- Schlüsselverlust	Fr. 50.00	/ Schlüssel
- Zusätzliches Bad aus Komfortgründen	Fr. 32.00	
- Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr. 2.00	/ Mahlzeit
- Diätkost nach ärztlicher Verordnung	Fr. 4.00	/ Tag
- Gästeübernachtung inkl. Frühstück	Fr. 30.00	/ Nacht
- Coiffeurservice, Nagelpflege durch Pflegepersonal	Fr. 48.00	/ Stunde
- A la Carte Wünsche Verpflegung	Gemäss Preisliste Restaurant	
- Zusätzliche Getränke	Gemäss Preisliste Restaurant	
- Aufträge an technischen Dienst, Administration etc.	Fr. 48.00	/ Stunde, Material wird separat verrechnet



- | | |
|--|---|
| - Zimmerräumung | Fr. 48.00 / Stunde,
Material wird separat verrechnet |
| - Austrittskosten, Schlussreinigung nach Aufwand | Fr. 48.00 / Stunde,
Fr. 200.00 mindestens |

Nach effektivem Aufwand werden u. a. verrechnet:

- Anschaffungen für persönlichen Bedarf (z.B. Körperpflegemittel, Pflegematerial, ärztliche Behandlungen, medizinische Untersuchungen, Medikamente, weiteres)
- Coiffeur-, Nagelpflegebesuche bei Dritten
- Telefongesprächs- und -anschlussgebühren
- Weitere Aufwendungen, welche nicht in den Hotellerie-, Betreuungs- respektive Pflorgetaxen enthalten sind.

5. Rückvergütung, reduzierte Hotellerietaxe

Bei Abwesenheit werden von der Hotellerietaxe pro ganzer Tag (Ferienabwesenheit, Spitalaufenthalt, Weiterverrechnung nach Austritt) Fr. 20.00 rückvergütet.

6. Beschwerden, Rechtsmittel

Beschwerden sind an die Gesamtleitung der Heime Uster zu richten. Gegen vorliegende Taxen kann die Taxschuldnerin / der Taxschuldner innert 30 Tagen nach Erhalt bei der Stadt Uster, Abteilung Gesundheit, Stadthaus, 8610 Uster, Einsprache erheben.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Uster.

8. Inkrafttreten

Diese Taxen treten per 01. Januar 2012 in Kraft gemäss Beschluss des Stadtrates von Uster vom 22. November 2011.